Einwohnergemeinde Büetigen

Botschaft

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom

23. November 2026

im Mehrzweckhaus Büetigen

Liebe Büetigerinnen und Büetiger

Am **Montag, 23. November 2026, 20.00 Uhr,** findet im **Mehrzweckhaus Büetigen** eine ordentliche Gemeindeversammlung statt. Wir verweisen auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 22. Oktober 2026.

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie zu den einzelnen Traktanden.

Das Budget 2027 liegt 10 Tage und das Reglement SF Werterhalt Elektrizität liegt 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Büetigen zur Einsicht auf.

- Hinweis: Wer keinen Zugriff auf die Webseite hat oder die Botschaft in Papierformat wünscht, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Die bereits vorliegenden Bestellungen für Papierbotschaften sind notiert und gelten bis zum Widerruf.

Traktanden:

1. **Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität**

2. **Projekt Erweiterung Parkplatz Schulhausanlage; Verzicht auf Realisierung**

3. **Budget 2027**
 a) **Festlegung Steueranlage mit Liegenschaftssteuer**
 b) **Genehmigung Budget 2027**
 c) **Kenntnisnahme Finanzplan 2027-2031**

4. **Mitteilungen / Verschiedenes**

Botschaftstext

Traktandum 1

Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität

Sachverhalt:

Von 2010 bis 2016 führte die Einwohnergemeinde Büetigen ein **Werterhaltungskonto**, das der langfristigen Finanzierung des Netzunterhalts und zukünftiger Investitionen in die Elektrizitätsinfrastruktur diente. Im Zuge der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) wurde dieses Konto zugunsten des Eigenkapitals der Elektrizitätsversorgung aufgelöst.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass zweckgebundene Einnahmen – insbesondere:

- **Subventionen für Netzverstärkungen**,
- **Anschlussgebühren,**

in der Erfolgsrechnung untergehen und damit **nicht mehr gezielt für zukünftige Investitionen** zur Verfügung stehen. Dies kann künftig zu starken Tarifschwankungen führen.

Damit die Gemeinde Büetigen ihre Elektrizitätsinfrastruktur nachhaltig, vorausschauend und verursachergerecht finanzieren kann, soll deshalb eine **zweckgebundene Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität** wieder eingeführt werden.

Weshalb eine Spezialfinanzierung?

- **Sicherstellung der langfristigen Investitionsfähigkeit**

Die Elektrizitätsversorgung ist ein kapitalintensiver Bereich. Netzverstärkungen, Ersatzinvestitionen und Modernisierungen (z. B. Digitalisierung, Smart Metering, Lastmanagement) erfordern langfristige finanzielle Planungssicherheit. Ohne zweckgebundene Rückstellungen besteht das Risiko, dass notwendige Investitionen zu massiven Tarifschwankungen führen.

- **Vermeidung von Fehlanreizen in der Erfolgsrechnung**

Subventionen und Anschlussgebühren sind Investitionsbeiträge, keine Ertragsbestandteile. Werden sie in der Erfolgsrechnung verbucht,

verfälschen sie das Jahresergebnis und stehen später nicht mehr für den eigentlichen Zweck zur Verfügung.

- **Flexibilität für den Gemeinderat**

Die vorgeschlagenen Artikel geben dem Gemeinderat einen klaren Rahmen, aber auch die notwendige Flexibilität, um jährlich über die Höhe der Einlagen zu entscheiden.

Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität

Zweck	**Art. 1** Die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität Büetigen ist eine zweckgebundene Vorfinanzierung für die Deckung der Folgekosten von Investitionen in die Anlagen der Elektrizitätsversorgung.
Anschlussgebühr / Einlage Werterhalt	**Art. 2** [1] Der Werterhalt berechnet sich auf Basis der Anlagewerte analog dem Regulierungsprozess und aufgrund der Nutzungsdauer der Anlagen. [2] Die Anschlussgebühr (Netzkostenbeitrag) ist gemäss Artikel 54 des Elektroversorgungsreglements Büetigen ein Beitrag an die Investitionskosten des öffentlichen Verteilnetzes. Diese wird als Vorfinanzierung in den Werterhalt Elektrizität überführt. [3] Beiträge von Bund, Kanton oder weiteren Dritten, insbesondere Investitionsbeiträge, Subventionen oder Fördergelder für Netzverstärkungen, Erneuerungen, Modernisierungen oder andere zukünftige Investitionen in die Elektrizitätsanlagen, werden vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität gutgeschrieben. [4] Zusätzlich kann eine jährliche Einlage in den Werterhalt getätigt werden. Die jährliche Einlage steht in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer (Werterhaltskosten) der Elektrizitätsanlagen. [5] Diese Einlagen dienen soweit möglich zur Deckung der Abschreibungen der Elektrizitätsanlagen (Funktion 8711).
Zuständigkeit für Einlagen in die SF WE	**Art. 3** Der Gemeinderat bestimmt über die Höhe der zusätzlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität.
Obergrenze SF Werterhalt	**Art. 4** Für die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität wird kein Höchstbetrag festgelegt.
Verzinsung	**Art. 5** Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	**Art. 6** Das Reglement tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2026 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität, welches rückwirkend per 01. Januar 2026 in Kraft tritt, zu genehmigen.

Traktandum 2

Projekt Erweiterung Parkplatz Schulhausanlage; Verzicht auf Realisierung

Sachverhalt:

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 wurde mit 22-Ja-Stimmen gegen 19-Nein-Stimmen ein Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für die Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen bei der Schulanlage genehmigt. Das Projekt wurde damals eingebracht, weil der Parkraum auf dem Schulhausareal als stark ausgelastet betrachtet wurde und mehr Parkplätze auch für Veranstaltungen geschaffen werden sollten. Unter dem Traktandum "Verschiedenes" wurde nach dem umstrittenen Beschluss ein Erheblichkeitsantrag überwiesen. Dieser verlangte, im Zusammenhang mit der geplanten Parkplatzerweiterung ein Gesamtkonzept für die Schulanlage, resp. für den Aussenraum zu erstellen.

Nach der Krediterteilung zeichnete sich ein dringender Bedarf nach neuem, zusätzlichem Schulraum ab. Um planerisch keine Nachteile für einen Neubau zu schaffen, aber auch um die finanzielle Mittel zu bündeln, wurden sowohl das Parkplatzprojekt als auch die geplante Aussenraumgestaltung vorübergehend sistiert. In der Zwischenzeit konnte der erforderliche Neubau für den zusätzlichen Schulraum erfolgreich realisiert und bezogen werden.

Im Rahmen der aktuellen Erarbeitung des Finanzplans 2027 – 2031 hat der Gemeinderat die Realisierung der neuen Parkplätze einer kritischen Neubeurteilung unterzogen. Er kommt dabei zum Schluss, dass die Notwendigkeit für zusätzliche Parkflächen heute nicht mehr gegeben ist. Wichtige Geschäfte im Bereich der Sanierung von bestehender

Infrastruktur sollten indes im Investitions- und Finanzplan priorisiert werden. Dies führt dazu, dass der Versammlung der Antrag gestellt wird, auf die Realisierung des Projektes "Erweiterung Parkplatz Schulhaus-anlage" zu verzichten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

1. Auf die Realisierung des Projekts "Erweiterung Parkplatz Schulhaus-anlage" wird verzichtet.
2. Der von der Gemeindeversammlung am 23. November 2020 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 70'000.00 für den Ausbau der Parkplätze wird formell aufgehoben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Traktandum 3

Budget 2027

a) Festlegung Steueranlage und Liegenschaftssteuer
b) Genehmigung Budget 2027
c) Kenntnisnahme Finanzplan 2027-2031

Budget 2027

Das Budget 2027 wurde mit folgenden Grundlagen berechnet:

Gemeindesteueranlage	1.55 Einheiten für NP / 1.85 Einheiten für JP
Liegenschaftssteueranlage	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundesteuer	CHF 80.00 je Hund
Einwohner	920 Einwohner
Anzahl Steuerpflichtige	506 Steuerpflichtige
Wehrdienstpflichtersatz	4.0% der Staatssteuern, mindestens CHF 50.00 / maximal CHF 450.00
Wassergebühr	Grundgebühr CHF 65.00 pro Jahr und CHF 1.10 pro m³
Abwassergebühr	Grundgebühr CHF 3.00 pro LU und CHF 1.00 pro m³

Kehrichtgebühr	Grundgebühr Erwachsene CHF 70.00 / Gewerbe CHF 70.00
Elektroversorgungstarif	Hochtarif Rp. 27.85 / Niedertarif Rp. 27.85 / Grundgebühr CHF 96.00 pro Zähler

Erläuterungen

Allgemeines

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung Gesamthaushalt

Funktionale Gliederung		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	606'984.24	250'728.55	566'997.42	198'328.55	1'168'980.08	307'553.05
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	100'620.00	50'100.00	84'710.00	58'100.00	85'524.09	71'536.40
2	Bildung	1'477'856.40	147'286.00	1'419'426.30	166'946.92	1'362'108.99	154'882.10
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	64'004.00	33'000.00	64'663.00	35'000.00	49'529.06	23'346.10
4	Gesundheit	3'870.00		3'870.00		4'210.00	
5	Soziale Sicherheit	961'330.00	46'700.00	934'480.00	63'200.00	848'660.40	44'688.56
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	193'770.00	16'520.00	147'820.00	22'800.00	129'722.82	16'551.16
7	Umweltschutz und Raumordnung	415'918.00	288'194.00	383'518.00	287'074.00	434'363.65	364'556.72
8	Volkswirtschaft	860'782.58	849'795.80	661'790.70	806'568.61	754'244.81	751'393.08
9	Finanzen und Steuern	333'900.00	3'255'040.00	357'090.00	3'081'220.00	536'191.29	3'636'903.95
		5'019'035.22	4'937'364.35	4'624'365.42	4'719'238.08	5'373'535.19	5'371'411.12
	Gesamtergebnis		**81'670.87**	**94'872.66**			**2'124.07**
		5'019'035.22	5'019'035.22	4'719'238.08	4'719'238.08	5'373'535.19	5'373'535.19

Erläuterungen zur Funktionalen Gliederung der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Legislative

Für die Legislative sind Aufwände von CHF 18'850.00 vorgesehen, was leicht höher ist als im Budgetjahr 2026.

Exekutive

Für die Entschädigung der Exekutive (Gemeinderat und Baukommission) wurde der Betrag auf CHF 68'000.00 erhöht, da durch diverse Projekte Mehraufwände anfallen werden.

Allgemeine Dienste

Die Löhne der Allgemeinen Verwaltung wurden den aktuellen Anstellungsverträgen angepasst. Der Gesamtaufwand wurde um rund CHF 22'000.00 tiefer budgetiert als für das Budgetjahr 2026.

Die internen Verrechnungen werden anhand der Arbeitszeitkontrollen nach effektivem Aufwand der letzten Jahre budgetiert.

Liegenschaft Gemeindeverwaltung, Mehrzweckgebäude und Grubenareal

Es wird im Jahr 2027 mit normalen Unterhaltskosten gerechnet.

Die Energiekosten sind mit dem neuen Stromtarif budgetiert.

Der Grundstückunterhalt beim Grubenareal wurde gemäss neuem Dienstleistungsvertrag angepasst.

Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur

Für die Abschreibungen der Gemeindeinfrastruktur ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 106'888.55 budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Allgemeines Rechtswesen

Die Einführung von ePlan wurde mit CHF 20'000.00 budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen wurden analog 2026 ins Budget aufgenommen.

Zivilschutz

Für den Zivilschutz wird mit Kosten gemäss den vergangenen Jahren gerechnet. Der Vertrag für die Führung der Verbandsrechnung wurde gekündigt. Aus dem Grund entfallen die Kosten und die Entschädigung ab dem Budgetjahr 2027.

2 Bildung

Kindergarten

Die Kosten für den Kindergarten wurden analog den Vorjahren budgetiert. Ab dem Schuljahr 2027/2028 wird mit einer Kindergartenklasse gerechnet. Aus dem Grund sollte der Gehaltskostenanteil für das 2. Halbjahr 2027 sinken.

Primarstufe

Der Gehaltskostenanteil für die Primarstufe steigt um rund CHF 75'000.00. Im Jahr 2027 wurde erstmals für das ganze Jahr mit folgenden Anpassungen gerechnet:

- Gehaltserhöhung Kanton
- Nettopersonalkosten für den IF-Unterricht ab Sommer 2026
- Zusätzliche Stellenprozente für Schulleitung und Pool für Spezialaufgaben
- Zusätzliche Schulklasse ab Sommer 2026

Die höheren Personalkosten für die zusätzliche Klasse, die IF-Lehrpersonen und die Teuerung gemäss Kantonalen Richtlinien führt zu Mehrkosten beim Anteil an den Lehrergehaltskosten.

Sekundarstufe I

In dieser Funktion werden die Gehalts- und Betriebskosten des Oberstufenverbands verbucht. Die Kosten für den Oberstufenverband steigen um CHF 50’000. Ab dem Budgetjahr werden Investitionen des Oberstufenverbands mittels Investitionsbeiträgen bei den Verbandsgemeinden eingefordert, um künftig Zinskosten für Fremdkapital zu sparen. Die Investitionsbeiträge werden nach Beschluss des Verpflichtungskredits durch die Delegiertenversammlung verrechnet. Im Jahr 2027 sollen neue Tische und Stühle angeschafft werden. Zudem wurde die Neugestaltung des Aussenraums sowie ein Planungskredit für die baulichen Massnahmen des alten Schulgebäudes budgetiert.

Schulliegenschaften

Es wird mit Aufwänden im Rahmen des Rechnungsjahres 2025 gerechnet. Die Türe im Untergeschoss soll durch eine Brandschutztüre ersetzt werden.

Für die Aussenanlage des Schulhauses wurde ein Planungskredit von CHF 15'000.00 budgetiert.

Tagesbetreuung

Die Kosten wurden gemäss den ersten Erfahrungswerten angepasst. Der Nettoaufwand für die Tagesschule wurde mit CHF 24'121.10 budgetiert.

Schulleitung und Schulverwaltung

Das Schulsekretariat wurde mit einer 10%-Stelle budgetiert.

Im Budgetjahr 2027 soll escola Schulverwaltungssoftware eingeführt werden. Dazu sind CHF 8'300.00 ins Budget aufgenommen worden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Glasfasernetz

Die Abschreibungen für das Glasfasernetz wurden wiederum mit CHF 1'808.00 budgetiert.

Die Elektroversorgung wird eine Miete für die Benützung der Glasfaser (Auslesen der Smart Meterzähler) bezahlen. Dafür wurde im Budget 2027 CHF 7'200.00 berücksichtigt.

Die Spezialfinanzierung Glasfasernetz sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 11'801.00 vor, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben wird.

4 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit wurde analog 2026 budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons Bern werden die Beiträge an die EL im Vergleich zum Budgetjahr 2027 um rund CHF 11'500.00 steigen.

Regionaler Sozialdienst

Die Anpassung der kantonalen Gehaltstabelle und das Lohnsummen-wachstum führen zu Mehrkosten für den regionalen Sozialdienst von rund CHF 16'000.00 im Vergleich zur Jahresrechnung 2025.

Kinderkrippen und Kinderhorte

Das Budget für die Betreuungsgutscheine wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Nettoaufwand wird mit CHF 12'900.00 budgetiert. Die Anzahl beantragter Betreuungsgutscheine ist schwer zu budgetieren.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gemeindestrassen

Für den Deckbelag des Rosenwegs wurden CHF 24'000.00 ins Budget aufgenommen. Zusätzlich wurde für die Sanierung des Waldwegs Oberwald ein Betrag von CHF 8'000.00 budgetiert. Für die Überprüfung der Kandelaber sind CHF 4'000.00 budgetiert.
Für den zusätzlichen Aufwand für die Grünpflege und den Strassenunter-halt der Busswilstrasse (neu Eigentum der Einwohnergemeinde) sind CHF 2’000.00 budgetiert.

Die Abschreibungen für die Tempo 30-Zone wurden mit CHF 1'250.00 budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden analog dem Budget 2026 vorgesehen.

Für die Abschreibungen der Funkwasserzähler wurden wiederum CHF 1'500.00 budgetiert. Die Abschreibungen sowie die Aufwände für den werterhaltenden Unterhalt können der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurde mit CHF 23'500.00 ins Budget aufgenommen. Die Anschluss-gebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 12'595.00 vor, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen wird.

Abwasserentsorgung

Für den Unterhalt der Abwasseranlagen sind CHF 26'000.00 vorgesehen. Die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Regio Grenchen sind mit CHF 45'000.00 budgetiert.

Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden analog dem Budget 2026 vorgesehen.

Für die Abschreibungen der Erschliessung Grabenacher wurden CHF 1'583.00 budgetiert. Die Abschreibungen sowie die Aufwände für den werterhaltenden Unterhalt können der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurde mit CHF 38'500.00 ins Budget aufgenommen. Die Anschluss-gebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht einen Aufwand-überschuss von CHF 24'184.00 vor, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen wird.

Abfallentsorgung

Die Kehrichtgrundgebühr wurde von CHF 60.00 auf CHF 70.00 pro Erwachsenem Einwohner angepasst. Dies um eine sich abzeichnende Unterdeckung in der Spezialfinanzierung zu verhindern.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung sieht nach der Gebühren-anpassung einen Ertragsüberschuss von CHF 530.00 vor, welcher in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Hundetoiletten

Die Hundetaxe wird auf CHF 80.00 pro Hund belassen.

Raumordnung Allgemein

Für die Einführung von ePlan ist ein Betrag von CHF 15'000.00 vorgesehen.

Die Abschreibungen für die Ortsplanungsrevision wurden mit CHF 9'775.00 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Für externe Geschäftsführungsaufgaben wurden CHF 36'000.00 budgetiert. Im Gegenzug wurden die Transferaufwände der Gemeindeverwaltung tiefer budgetiert.

Die Abschreibungen für die Umstellung auf Smart Meter Zähler wurden mit CHF 25'000.00 budgetiert.

Mit der Bildung der Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizität soll mittels Vorfinanzierung Anschlussgebühren und Subventionen für künftige Investitionen bereitgestellt werden. Für das Jahr 2027 sind Totaleinlagen von CHF 39'000.00 vorgesehen

Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden mit Unterstützung der Firma Encontrol sowie unter Berücksichtigung der Kostenrechnung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) neu berechnet.

Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung sieht einen Aufwand-überschuss von CHF 6'926.78 vor, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektroversorgung entnommen wird.

9 Finanzen und Steuern

Die Steueranlage für natürliche Personen wird bei 1.55 Einheiten belassen. Aufgrund der Steuergesetzrevision wird es gemäss Planungswerten zu einem geringen Zuwachs der Einkommens- und Vermögenssteuern kommen.

Durch die Steuerteilung sind Gewinnsteuern von CHF 985'000.00 vorgesehen.

Der Finanz- und Lastenausgleich wurde im Rahmen der Vorjahre budgetiert. Es sind mit Beiträgen von CHF 295'000.00 zu rechnen.

Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung			460’000.00		4’729.40	
2	Bildung					881’482.68	10’000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100’000.00					
8	Volkswirtschaft	260’000.00		310’000.00		124’915.31	
9	Finanzen und Steuern					10’000.00	
		360’000.00		**770’000.00**		**1’021’127.39**	**10’000.00**
	Nettoinvestition		**360’000.00**		**770’000.00**		**1’011’127.39**
		360’000.00	**360’000.00**	**770’000.00**	**770’000.00**	**1’021’127.39**	**1’021’127.39**

Erläuterungen zur Funktionalen Gliederung der Investitionsrechnung

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Strassenverkehr

Für die Sanierung des Pappelwegs wurden CHF 100'000.00 ins Budget aufgenommen.

8 Volkswirtschaft

Elektroanlagen

Für den Ersatz eines Transformators wurden CHF 60'000.00 sowie für die Umstellung auf Smart Meter CHF 200'000.00 ins Budget aufgenommen.

Finanzplan

Der Gemeinderat orientiert an der Gemeindeversammlung über den Finanzplan.

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung Steueranlage von 1.55 für die Gemeindesteuern natürliche Personen;
Genehmigung Steueranlage von 1.85 für die Gemeindesteuern juristische Personen;
Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

b) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

Gesamthaushalt	**Aufwandüberschuss**	**CHF 81'670.87**
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF 50'296.09
SF Kabelversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 11'801.00
SF Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF 12'595.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF 24'184.00
SF Abfall	Ertragsüberschuss	CHF 530.00
SF Elektroversorgung	Aufwandüberschuss	CHF 6'926.78

c) Der Finanzplan 2027 - 2031 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Informationen des Gemeinderates

- Kreditabrechnung "Neubau Schulraumerweiterung"; Orientierung
- Energieversorgung Büetigen; Informationen und Änderungen
- Regionaler Richtplan Windenergie; Informationen
- Dach- und Fassadensanierung Gemeindehaus; Informationen

Dank / Verabschiedungen

Termine 2026

12.12.2026	Dorfadvent Büetigen
17.12.2026	Schulweihnachten

Abstimmungsdaten 2026

29.11.2026	Eidgenössische Abstimmung

Termine 2027

29.01.2027	Behördenessen
14.06.2027	Gemeindeversammlung
03.05.2027	Neuzuzügerapéro
19.08.2027	Jungbürgerfeier
29.11.2027	Gemeindeversammlung

Abstimmungsdaten 2027

28.02.2027	Eidg. und Kantonale Abstimmungen
06.06.2027	Eidg. und Kantonale Abstimmungen
24.10.2027	Nationalrats- und Ständeratswahlen

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Büetigen herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Büetigen angemeldet sind.

Mit einem Apéro lassen wir die Gemeindeversammlung ausklingen.



Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 14
3263 Büetigen
032 384 39 79
E-Mail: info@bueetigen.ch
Web: http://www.bueetigen.ch